

1. *Schuldnerin:* **Garage Finag Schüpfen**, Lyss-Strasse 9a, **3054 Schüpfen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 31.08.2006 bis 20.09.2006
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 31.08.2006 bis 10.09.2006
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend den ausstehenden Debitoren, im Zusammenhang mit dem nicht voll liberierten Aktienkapital und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu den Anträgen der Konkursverwaltung.

Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland  
2501 Biel/Bienne

(00185835)